

Informationspflichten gegenüber Teilnehmern der Unterrichtsverfahren für besondere Bewachungstätigkeiten gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Unterrichtung für besondere Bewachungstätigkeiten durchzuführen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Alexander Hennecke
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg

Tel.: +49 2931 878-0

Fax: +49 2931 878-100

E-Mail: info@arnsberg.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Jan Wildemann
IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH
Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 36702-50
datenschutz@ibp-ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Unterrichtung sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 34a Abs. 1a S. 1 Nr. 2 GewO i.V. mit §§ 1 – 5, 17 BewachV verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Geschlecht
- Anschrift
- ggf. Kommunikationsdaten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Durchführung der Unterrichtung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- den Referenten, der die Unterrichtung durchführt.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Unterrichtung wird das Nachweisblatt 50 Jahre aufbewahrt.

8. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Unterrichtung angemeldet, haben wir Ihre Daten von ihm erhalten.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Gegen die Datenverarbeitung aufgrund des Vertrags besteht kein Widerspruchsrecht.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung der Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten oder direkt an die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich zudem an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die für NRW zuständige Stelle ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34a Abs. 1a S. 1 Nr. 2 GewO i.V. mit §§ 1 – 5, 17 BewachV.

Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland benötigt Ihre Daten, um Ihre Teilnahme an der Unterrichtung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.